



Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Baden-Baden
Fachgebiet Stadtplanung
76520 Baden-Baden
- per mail an kurt.armbruster@baden-
baden.de -

Karlsruhe, 31.01.2011
Durchwahl 0721 926- 4358
Name: Herr Treiber
Aktenzeichen: 56b5-8846.21

Strandbad Sandweier, Aufstellung des Bebauungsplans; Belange des Naturschutzes im geplanten Naturschutzgebiet Sandheiden und Dünen bei Sandweier und Iffezheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung der Tischvorlage. Der Rahmen und die rechtlichen und sachlichen Inhalte sind gut dargestellt.

Im Entwurf der Verordnung des geplanten NSG, dessen Offenlage abgeschlossen ist, sind die Regeln für die Strandbadnutzung wie folgt vorgesehen:

Regeln für Strandbadnutzung

(1) Auf der blau schraffierten Fläche ist es zulässig, ein Strandbad nach Maßgabe der folgenden Absätze zu errichten, sobald und soweit die sonstigen rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

(2) Abweichend von § 6 ist die erstmalige Errichtung der für das Strandbad erforderlichen baulichen Anlagen zulässig. Spätere Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde.

(3) Die Nutzung des Strandbades ist vom 1. Mai bis zum 30. September eines jeden Jahres zulässig. Im übrigen Zeitraum gelten die Regeln der Naturschutzverordnung. Die

Lieferanschrift:
Schlossplatz 1-3
(Eingang Kronenstraße)
76131 Karlsruhe

Dienstgebäude:
Karl-Friedrich-
Str. 17

☎ Zentrale:
0721 926-0
Telefax:
0721 926-4044

Internet:
www.rp-karlsruhe.de
E-Mail:
Abteilung5@rpk.bwl.de

ÖPNV-Haltestellen:
Marktplatz
Parkmöglichkeit:
Schlossplatz Tiefgarage

Unterhaltung der Strandbadanlagen ist ganzjährig zulässig und erfolgt bezüglich der Mahd in Einvernehmen mit der höheren Naturschutzbehörde.

Zu betonen ist in Zusammenhang mit der Anlage des Strandbades die Abgrenzung gegenüber dem übrigen Teil des NSG und FFH-Gebiet durch einen durchgehenden, ausreichend hohen und festen Zaun, die Anlage eines Walls (1 m hoch, 5 m breit) mit Hecke angrenzend an den Zaun und die Abgrenzung des Parkplatzbereiches mit Zaun und Hecke.

Folgende Änderungsvorschläge werden für die Detailplanung vorgebracht:

1. Für den randlichen Wall und die höherliegenden Flächen des Strandbades muss sandiger Oberboden verwendet werden. Randlich ist die Begrünung zusätzlich mit Heumulchsaat aus angrenzenden Biotopflächen vorzunehmen. Begründung: Die Flächen sollen in den nicht intensiv durch Badegäste genutzten Zeiten immer noch als sandige Rasenflächen mit Magerrasen- und Sandrasenarten für bedrohte Pflanzenarten und Wildbienen dienen. Dass dies möglich ist, zeigen Beobachtungen von im Frühjahr blühender Sandrasenarten im alten Strandbadbereich.
2. Die Bepflanzung mit Gehölzen ist so vorzunehmen, dass in den entfernter liegenden Bereichen größere Offenflächen belassen bleiben, während wassernäher z.B. mehr Bäume gepflanzt werden können. Begründung: Der Übergang wird so natürlich gestaltet zu den übrigen Teilen des Naturschutzgebiets.
3. Die randliche Hecke muss aus gebietsheimischen Gehölzen der Herkunft Oberrheinebene, vorwiegend stacheligen Arten bestehen (z.B. Weißdorn, Hundsrose, Schlehe, wilde heimische Berberitze, zusätzlich Roter Hartriegel, Pfaffenhütchen, Hasel). Hohe Bäume dürfen höchstens einzeln in großem Abstand gepflanzt werden. Begründung: Die Abgrenzung soll Naturfunktionen erfüllen und einen effektiven Schutz gegen nicht vorgesehenen Besucherverkehr bieten.

Der vorgesehene Untersuchungsrahmen entspricht den Standards und wird eine fundierte Grundlage für die Beurteilung bieten. Es wird gebeten, die Feinplanung später mit Ref. 56 Naturschutz und Landschaftspflege abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Reinhold Treiber

Landesnaturaenschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadt Baden-Baden
Fachbereich Planen und Bauen
Herrn Kurt Armbruster

Per E-Mail: kurt.armbruster@baden-baden.de

Bearbeitung durch den

**LNV-Arbeitskreis
Rastatt/Baden-Baden**
Sprecher: Martin Klatt
Rappenstraße 12
76437 Rastatt

Tel.: 07222/ 30359
Fax: 07222 / 32929
E-Mail: nabu-lnv-rastatt@gmx.de

Geplantes Strandbad Sandweier, Untersuchungsrahmen

Stellungnahme der nach § 67 NatSchG anerkannten Verbände. Erarbeitet durch

Datum: 18. Februar 2011

- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV),
LNV-Arbeitskreis Rastatt/Baden-Baden
- Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU),
NABU-Gruppe Baden-Baden

Sehr geehrter Herr Armbruster,

besten Dank für die Zusendung der Planungsunterlagen. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Zu 3. Beschreibung der Planung:

Die ca. 80 Parkplätze sind nicht ausreichend, das wilde Parken wird einerseits zur Beeinträchtigung des unmittelbar angrenzenden Naturschutzgebietes (NSG) und andererseits zur Behinderung der Zufahrtsmöglichkeiten für Rettungsdienste führen. Die zusätzlich notwendigen Parkplätze sollten innerhalb des Strandbadgeländes geschaffen werden, um eine weitere Verkleinerung des NSGs zu vermeiden, welche unsererseits nicht akzeptabel wäre.

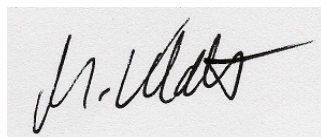
Auch sollte die Parkplatzfläche nicht asphaltiert oder anders versiegelt werden (Minderungsmaßnahme), da das den bisherigen aufwändigen Entsiegelungen im Bereich des NSGs widersprechen würde.

Bei der Anlage des Gehölzgürtels ist auf die Verwendung von heimischen, standorttypischen Pflanzen zu achten. Auch das Aufbringen von Oberboden und Nutrasen auf der Liegewiese ist kritisch zu sehen, da es zum Aussamen von ortsfremden Pflanzen ins angrenzende Sandrasengebiet kommen kann, wo es bereits zu Problemen mit Neophyten gekommen ist.

Zu 5.4.2. Tiere und Pflanzen:

Amphibien und Libellen als typische Bewohner der Uferzonen wurden bisher nur als Zufallsfunde und nicht systematisch erfasst. Hier wird eine solide Bestandserhebung nach anerkanntem Methodenstandard gefordert.

Mit freundlichen Grüßen



an Ref. 55
z. Hd. Hr. Zink

Karlsruhe 28.02.2011
Referat 56a7
Name Reinhold Treiber
Durchwahl 0721 926 4358
Aktenzeichen 56a7-8841.03 Sandweier bad

B-Plan Strandbad Sandweier, Erstellung eines Umweltberichts
Schreiben der Stadt Baden-Baden vom 23.02.2011

Zu den Unterlagen der Stadt Baden-Baden und der Anfrage wird wie folgt kurz Stellung
genommen:

- Die eingereichte Abgrenzung entspricht den Festlegungen des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Regionalverband, der Stadt Baden-Baden und dem Regierungspräsidium Karlsruhe.
- Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb des vorgesehenen nationalen Naturerbes (vgl. Anlage Karte Nationales Naturerbe) keine Parkplätze oder ähnliche bauliche Anlagen möglich sind und die Naturqualität mindernde Einflüsse ausgeschlossen sein müssen.
- Es muss eine klare Abgrenzung zwischen Strandbad und nationalem Naturerbe erfolgen durch einen durchgehenden, ausreichend hohen und festen Zaun, die Anlage eines Walls (1 m hoch, 5 m breit) mit Hecke angrenzend an den Zaun und die Abgrenzung des Parkplatzbereiches mit Zaun und Hecke. Die Bepflanzung und Begrünung muss gebietsheimisch mit autochthonen Herkünften der Herkunftsregion Oberrhein erfolgen.
- Es muss sicher gestellt werden, dass die Renaturierungsflächen der wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Kiesgrube Kühl, die künftig in einem NSG und FFH-Gebiet liegen, nicht beeinträchtigt werden durch Badende aus dem Bereich des Strandbads.
- Das Strandbad ist Teil des FFH-Gebietes Magerrasen und Dünenwälder zwischen Sandweier und Stollhofen (Nr. 7214-343). Es ist deshalb bei der Bauausführung darauf zu achten, dass Sandrasen weitgehend erhalten bzw. wieder hergestellt werden und die Biotopqualität bei der Pflege der Liegeflächen berücksichtigt wird. Erreicht wird dies durch die Anlage von Sandrasen im Randbereich, der Verzicht auf eine Humus-Überdeckung und die etwas verzögerte Mahd dieser Flächen.

gez. R. Treiber

Landesnatschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadt Baden-Baden
Fachbereich Planen und Bauen
Herrn Kurt Armbruster

Per E-Mail: kurt.armbruster@baden-baden.de

Bearbeitung durch den

**LNV-Arbeitskreis
Rastatt/Baden-Baden**
Sprecher: Martin Klatt
Rappenstraße 12
76437 Rastatt

Tel.: 07222/ 30359
Fax: 07222 / 32929
E-Mail: nabu-lnv-rastatt@gmx.de

Datum: 26. März 2011

Geplantes Strandbad Sandweier, Bebauungsplan

Stellungnahme der nach § 67 NatSchG anerkannten Verbände. Erarbeitet durch

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)
BUND-Ortsverband Baden-Baden/Bühl
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV),
LNV-Arbeitskreis Rastatt/Baden-Baden
- Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU),
NABU-Gruppe Baden-Baden

Sehr geehrter Herr Armbruster,

besten Dank für die Zusendung der Planungsunterlagen. Ich verweise auf die Stellungnahme des LNV vom 18. Februar 2011, in der wir uns zur unzureichenden Parkplatzsituation, zur Frage der Flächenversiegelung, zur Auswahl des Pflanz- bzw. Saatgutes sowie zur noch ausstehenden Bestandserhebungen der Artengruppen Amphibien und Libellen geäußert haben. Diese Position wird vollinhaltlich aufrecht erhalten.

Zu der konkreten Planung des Sondergebietes „Strandbad Sandweier“ wird zusätzlich angemerkt, dass eine effektive Abschirmung des Badgeländes gegenüber dem angrenzenden Naturschutzgebiet (NSG) erforderlich ist, um die zu schützenden und teilweise störungsanfälligen Lebensgemeinschaften des NSG erhalten zu können. Landseits wird eine blickdichte Hecke aus standortheimischen, teilweise stachelbewehrten Gehölzen vorgeschlagen (Störungsschutz und zugleich Nahrungsdepot für den Neuntöter *Lanius collurio*).

Da die Wasserfläche des Strandbades an die Wasserfläche des NSG grenzt, wird um Vorschläge gebeten, wie die Badegäste diese Grenze erkennen und respektieren sollen. Wir schlagen die Installation einer Bojenkette vor. Falls sich – wie an anderen Kiesseen mit zonierte Nutzungsteilung Erholung und Naturschutz – herausstellen sollte, dass die Abgrenzung nicht funktioniert, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Verbände auf adäquaten Ausgleichsflächen bestehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

